



Vorlage Nr. 22-V-66-0216

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 1. Juni 2022

Hochheimer Straße - Einrichtung einer Radverkehrsanlage, Luftreinhalteplan

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme „Einrichtung einer Radverkehrsanlage in der Hochheimer Straße“ im Luftreinhalteplan des Landes Hessen 2019 für die Landeshauptstadt Wiesbaden als verbindlich und sofort umzusetzen festgeschrieben ist (Maßnahme 8.3.5.1). Die Maßnahme wird unter Beachtung der Regeln der vorläufigen Haushaltsführung durchgeführt. Zudem liegt der Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung für die Maßnahme bereits vor (Beschluss Nr. 0379 vom 06.09.2018).
2. Der Einrichtung einer Radverkehrsanlage entlang der Hochheimer Straße wird zugestimmt.
3. Die Kostenberechnung vom 18.02.2022, abschließend mit 906.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2021 beim Programm I.03194 „66 WIS Radwegprogramm“ mit Finanzierung aus dem Garagenfonds zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem IM-Projekt 5.66.0064 „66 AIN RAD Hochheimer Straße“.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass es aufgrund der aktuellen Randbedingungen (Ukraine-Konflikt, Pandemie, Lieferketten/ Rohstoffengpässe) zu nicht absehbaren Preissteigerungen kommen kann.

Ergänzungsantrag der AUF-Fraktion

1. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten den Beschluss Nr. 0063 vom 27.04.2022 (Vorgang 22-O-26-0037) beim Umbau der Hochheimer Straße zu berücksichtigen.
2. In diesem Zusammenhang bittet der Ortsbeirat den Kreuzungsbereich Hochheimer Straße/Hallgarter Straße hinsichtlich der Zweistreifigkeit zu

überprüfen und zusätzlich (zum indirekten Linksabbiegen) die Möglichkeit des direkten Linksabbiegens für Radfahrer zu erleichtern.

3. Außerdem wird der Magistrat gebeten dafür Sorge zu tragen, dass der Sicherheitsabstand zwischen benutzungspflichtigem Radfahrstreifen und parkenden Parkenden PKW mindestens 75 cm beträgt um Unfälle durch unachtsam geöffnete Auto-Türen ("Dooring-Unfälle") auszuschließen

Beschluss Nr. 0080

Ziffer 1 des Ergänzungsantrages wird abgelehnt.

Ziffer 2 des Ergänzungsantrages wird antragsgemäß beschlossen.

Ziffer 3 des Ergänzungsantrages wird antragsgemäß beschlossen.

Der Sitzungsvorlage wird mit folgenden Ergänzungen zugestimmt:

1. In diesem Zusammenhang bittet der Ortsbeirat den Kreuzungsbereich Hochheimer Straße/Hallgarter Straße hinsichtlich der Zweistreifigkeit zu überprüfen und zusätzlich (zum indirekten Linksabbiegen) die Möglichkeit des direkten Linksabbiegens für Radfahrer zu erleichtern.
2. Außerdem wird der Magistrat gebeten dafür Sorge zu tragen, dass der Sicherheitsabstand zwischen benutzungspflichtigem Radfahrstreifen und parkenden Parkenden PKW mindestens 75 cm beträgt um Unfälle durch unachtsam geöffnete Auto-Türen ("Dooring-Unfälle") auszuschließen

+

+

Verteiler:

Dez. V

Lauer
Ortsvorsteher